

(Vizepräsident Frähdorf.)

(A) des Herrn Ministers des Innern keinen freieren Menschen als den sächsischen Staatsbeamten.

(Weiterkeit.)

Das muß ich doch bestreiten. Ich glaube, Herr Minister, Sie finden keine 10 Staatsbeamte außer denen, die sich in Ihrer Nähe befinden, die derselben Ansicht sind wie Sie.

(Weiterkeit.)

Der Herr Abg. Günther hat schon eine Frage angeschnitten, die ich mir auch vorgemerkt hatte. Das ist das Aufrücken der fähigen Beamten in die höchsten Dienststellen, das heute nicht möglich ist, weil man durch besondere Einrichtungen die höheren Stellen für die Angehörigen der besitzenden Klassen gesichert hat. Das Einnehmen einer hohen Stelle im Staatsdienste, auch im Gemeindedienste, ist nur möglich nach Absolvierung der akademischen Bildung. Diese ist aber im allgemeinen ein Privileg der besitzenden Klassen, und demzufolge ist ein Besißloser, der nicht imstande war, die akademische Bildung durchzumachen, auch nicht imstande, ein höheres Staatsamt zu bekleiden. Das halten wir nicht nur für eine Ungerechtigkeit, sondern für eine Schädigung der Staatsinteressen, wir halten es für eine Schädigung der

(B) Staatsinteressen, daß nicht der Befähigte an die geeignete Stelle kommt, sondern derjenige die Stelle einzunehmen berechtigt ist, der eine bestimmte Schulbildung absolviert hat. Demzufolge müssen wir diesen Zustand kritisieren. Wir wünschen durchaus, daß jedem Beamten, auch demjenigen, der von der Pike auf gedient hat, wie man sagt, die höchsten Stellen offenstehen.

Meine Herren! Wir haben mit den sogenannten Akademikern oft trübe Erfahrungen gemacht. Gewiß gibt es auch, das will ich nicht bestreiten, unter denjenigen, die die Hochschule besucht haben, tüchtige und praktische Leute. Wir gewöhnlichen Sterblichen, die wir in die Dorfschule gegangen sind, kennen zwar alle die Mängel unserer Schulbildung, das Unzureichende unserer Ausbildung, aber schon viele haben es durch Selbststudium zu großen Fähigkeiten gebracht. Wir haben andererseits in diesem Hause und auch in dem großen Hause in Berlin Herren mit akademischer Bildung gesehen, auf der Estrade und im Saale, mit deren Weisheit es wahrhaftig nicht weit her war, und wir haben Leute kennen gelernt, die nur die gewöhnliche Volksschulbildung genossen haben, die aber weit größere Fähigkeiten besaßen, dem Staate zu dienen, als diejenigen, die lange Jahre in Leipzig und an anderen Hochschulorten herum-paukten.

Wir wünschen also auch nach der Richtung hin eine (C) Reform, und wir werden, wo wir dazu beitragen können, immer dafür eintreten, daß nicht Vorrechte bei Besetzung von Stellen im Staatsdienste maßgebend sind, sondern daß der befähigste Mann auf die höchste Stelle gestellt werden kann.

Vizepräsident Vär: Der Herr Abg. Heymann hat das Wort.

Abg. Heymann: Meine sehr geehrten Herren! Nur mit einem Wunsche, den Herr Kollege Dr. Schanz bei der Begründung des Antrages Nr. 17 ausgesprochen hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Herr Dr. Schanz meinte, die Königl. Staatsregierung müsse davon abkommen, bei der Neuverrichtung von Wohnräumen der Beamten eine festgesetzte Vergütung pro qm zu zahlen, sie möchte vielmehr die gesamten Kosten hierfür übernehmen. Ich meine, was wir in unseren Gemeinden für gut halten, dürfte man auch von dem Staate nicht im Übermaße verlangen. Wir wissen alle, daß, wenn wir für die Gemeinde oder den Staat einen Kostenanschlag für irgend etwas aufmachen lassen, dieser Kostenanschlag bedeutend höher ausfällt, als wenn ein Privater sich einen solchen machen läßt. Wir sind in unseren erzgebirgischen Landgemeinden in der Hauptsache (D) darauf zugekommen, auch für unsere Schulen, für die Vorrichtung der Wohnräume für die Lehrer usw. es so zu machen, wie der Staat es eingerichtet hat. Ich möchte sagen, das hat sich sehr gut bewährt. Meine Herren! Warum will man das vom Staate anders verlangen, als man es in den Gemeinden für gut hält?

Wenn man wirklich den Herren Beamten etwas entgegenkommen will, dürfte man nur die Vergütung pro qm etwas höher stellen; ich habe eben gehört, daß der Quadratmeter nur mit einigen Pfennigen bezahlt wird. Es ist klar, daß man damit nicht viel ausrichten kann. Aber es können doch sonst sehr verschiedene Wünsche auftreten. Ich meine auch, daß ein unverheirateter Beamter lange nicht die Ansprüche zu stellen hat wie ein verheirateter Beamter, und wenn man das einmal einem unverheirateten Beamten zukommen läßt, dann kann man bei einem verheirateten Beamten gar nicht anders verfahren. Denn, meine Herren, ein unverheirateter Beamter, der 6—8 Wohnräume nebeneinander innehat und der vielleicht diese Wohnräume gar nicht mit Möbeln ausstatten kann, hat es nicht notwendig, sehr feine Tapeten, womöglich mit einer Goldleiste oder sonst etwas, hereinzubringen. Deshalb meine ich, man müßte diese Angelegenheit doch für beide Beamten-